

Fahnenreglement

1. Sinn und Zweck

Dieses Reglement gilt für den Verbandsfährnich des Laufentaler Turnverbandes, nachstehend Fährnich genannt, und regelt die Aufbewahrung, Präsentation sowie den Unterhalt und die Rückgabe der Fahne. Die Fahne soll die Präsenz des Laufentaler Turnverbandes vor allem an turnerischen Anlässen bekunden. Bei anderen, nicht aufgeführten Anlässen entscheidet der Vorstand von Fall zu Fall über die Präsentation.

2. Anlässe

- Eidgenössisches Turnfest
- Kantonales Turnfest
- Verbandsturnfest resp. Regionaltturnfest
- Delegiertenversammlung
- Gründungsversammlung und Fahnenweihe von Laufentaler Turnvereinen
- Vereinsjubiläen
- Abdankungsfeiern von Ehrenmitgliedern, Mitgliedern des Vorstandes, Fahnenbotte oder Götli

3. Fährnich

Jeder Verein hat nach einem jährlichen Turnusplan den Verbandsfährnich für ein Jahr zu stellen. Der Turnusplan wird nach Alphabet der Vereinsnamen festgelegt.

Bei Beerdigungen ist der betroffene Verein dafür verantwortlich, den Vorstand des LTV zu informieren und die Fahne zu tragen.

4. Aufbewahrung

Der Fährnich verpflichtet sich, die Fahne an einem sicheren Ort aufzubewahren und mit der nötigen Sorgfalt zu pflegen.

Die Fahne muss nach dem Gebrauch entrollt und wenn immer möglich in einem Fahnenkasten aufgehängt werden.

Die Fahne darf nie im nassen Zustand in der Fahnenhülle bleiben. Sie ist nach jedem Gebrauch so rasch wie möglich aufzuhängen.

Eine entrollte Fahne darf nie auf den Boden gelegt oder an eine Mauer angelehnt werden.

5. Präsentation

Bei öffentlichen Anlässen muss die Fahne immer mit der Spitze nach rechts aufgehängt werden (aus Sicht des Publikums).

5.1. Übergabe Verbandsfahne

Die Übergabe der Verbandsfahne erfolgt jährlich anlässlich der Delegiertenversammlung gemäss dem Turnusplan. Der Ablauf sieht wie folgt aus:

- 5.1.1. Die Vereinsfahne des Vereins, welcher bisher den Verbandsführer stellte, verabschiedet sich mit Fahngruss von der Verbandsfahne.
- 5.1.2. Der bisherige Verbandsführer übergibt die Verbandsfahne an den neuen Verbandsführer.
- 5.1.3. Die Vereinsfahne des Vereins, der neu den Verbandsführer zu stellen hat, begrüsst mit Fahngruss die Verbandsfahne.

5.2. Fahngruss bei festlichen Anlässen

- 5.2.1. Bei jeder Zeremonie hält der Führer die Fahne rechts neben sich.
- 5.2.2. Bei Rangverkündigungen wird die Fahne im Fahngurt in aufrechter Stellung ruhig gehalten.
- 5.2.3. Bei einem Vereinsempfang gilt folgende Regelung: Beide Führer neigen und schwingen dreimal eine Acht, nach links beginnend, wobei die ranghöhere Fahne oben durch schwingt.

5.3. Fahnenweihe

- 5.3.1. Die gerollte neue Fahne wird von den Fahnenpaten getragen. Beim Einmarsch geht die Fahnen spitze nach rechts (aus Sicht des Publikums).
- 5.3.2. Nach dem Entrollen erfolgt ein Schwingen.
- 5.3.3. Sofern eine alte Fahne verabschiedet wird, erfolgt ein symbolischer letzter Gruss (gem. 5.2.3). Die neue Fahne wird von den Fahndelegationen begrüsst. Bei mehreren Fahnen kann die Zeremonie abgekürzt werden.

5.4. Fahnenlauf

Auf Kommando stürmen die Führer durch die Reihen der Turnerinnen und Turner nach vorne.

5.5. Tenue

In der Regel trägt der Führer die Vereinstrainerjacke, den Vereinstrainer oder das Vereinsshirt und, sofern vorhanden, Turnband und weisse Handschuhe.

6. Letzter Gruss

Bei Beerdigungen erweist die Fahne den letzten Gruss, wenn möglich in Begleitung einer LTV-Delegation. Die Grusszeremonie soll mit dem Pfarrer oder den Angehörigen abgesprochen werden. Sind verschiedene Fahndelegationen anwesend, soll man sich

untereinander auf einen einheitlichen Gruss einigen. Die Zeremonie soll einzeln und nach hierarchischen Regeln erfolgen.

6.1. Beerdigung

6.1.1. Der Fähnrich tritt mit gehisster Fahne mit Trauerflor vor den Sarg, die Urne oder das Grab. Die Fahne wird um 60 Grad gesenkt. Anschließend erfolgt ein Achterschwingen, nach links beginnend. Nach dreimaligem Hin- und Herschwingen wird die Fahne mit Berührung auf den Sarg, die Urne oder das Grab gesenkt. Dieser Ablauf wird insgesamt dreimal durchgeführt, wobei beim zweiten Durchgang rechts begonnen wird und beim dritten Durchgang links. Danach wird die Fahne senkrecht gehalten und verharret vor dem Weggehen noch einmal kurz.

6.1.2. Bei einer Abdankung in einem Krematorium kann der Fahngruss ins Trauerfeierprogramm eingebaut werden. Zu welchem Zeitpunkt der Fahngruss stattfinden soll, ist mit dem Pfarrer oder den Angehörigen abzusprechen.

6.1.3. In der Kirche oder im Krematorium kann die Fahne (je nach Einrichtung) in einem Fahngestell deponiert werden. Zum letzten Fahngruss wird der Fähnrich durch den Pfarrer aufgefordert (vorher absprechen). Wenn kein Fahngestell vorhanden ist, steht der Fähnrich während des Gottesdienstes. Der Fähnrich hält während dieser Zeit die Fahne auf der rechten Seite.

6.2. Trauerflor

Tritt die Fahne während der Trauerzeit öffentlich auf (Todestag bis zur nachfolgenden Delegiertenversammlung), wird sie mit dem Trauerflor geschmückt.

6.3. Tenue

Der Fähnrich trägt die Vereinstrainerjacke, den Vereinstrainer oder Vereinsshirt und, sofern vorhanden, Turnband und weisse Handschuhe.

7. Genehmigung des Reglements

Das Reglement wird durch die Delegiertenversammlung oder Präsidenten-Leiterkonferenz des LTV genehmigt und in Kraft gesetzt.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung an der Präsidenten-Leiterkonferenz in Blauen vom 19. September 2019 in Kraft. Es ersetzt alle vorgängigen Fahnenreglemente.

8.2. Ergänzungen und Anpassungen

Änderungen dieses Reglements bedürfen des einfachen Mehrs an der Delegierten-Versammlung oder Präsidenten-Leiterkonferenz des LTV.

Genehmigt an der Präsidenten-Leiterkonferenz vom 19. September 2019 in Blauen.

Laufentaler Turnverband

Präsidentin



Elsbeth Richterich

Kassierin



Denise Holzherr